



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Kab.-Parl. Referat,  
11055 Berlin

Herrn  
Horst Meierhofer, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Astrid Klug**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT  
Alexanderstraße 3  
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buero.astrid.klug@bmu.bund.de  
www.bmu.de

Aktenzeichen: Kab.-Parl. Referat -  
Berlin, 03.09.2008  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 09/21 und 09/22 vom  
03.09.2008 (Eingang Bundeskanzleramt: 03.09.2008)

Frage 1 (Arbeitsnr.: 9/21):

Aus welchem Grund beschränkt § 37 Abs. 2 S. 2 des Referentenentwurfs  
vom 20.05.2008 zum Umweltgesetzbuch III im Gegensatz zum derzeit  
geltenden § 39 Abs. 2 S. 2 Bundesnaturschutzgesetz den Vorrang des  
Jagd- und des Fischereirechtes auf Vorschriften des Bundesjagd- oder  
Fischereirechts?

Frage 2 (Arbeitsnr.: 9/22):

Stellt dies nach Auffassung der Bundesregierung eine Veränderung des  
Status quo dar und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

werden wie folgt beantwortet:

Antwort zu der Frage 1 (Arbeitsnr.: 9/21) und der Frage 2 (Arbeitsnr.:  
9/22):

Zu dem zur Anhörung an die Länder und Verbände übersandten Entwurf  
des Umweltgesetzbuches (Stand 20. Mai 2005) war darauf hingewiesen  
worden, dass der Entwurf noch nicht abschließend innerhalb der Bundes-



Seite 2 von 2

regierung abgestimmt ist. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung dauert gegenwärtig noch an.

Mit freundlichen Grüßen